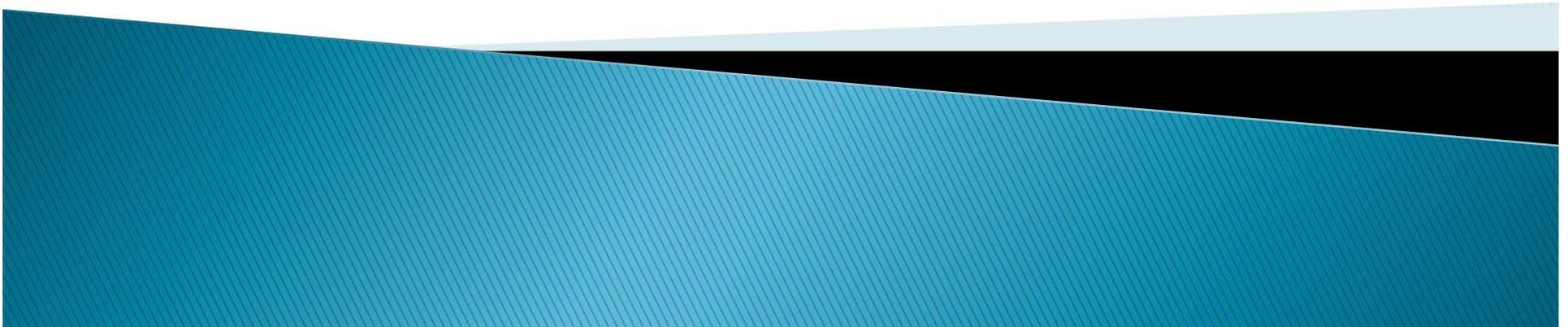


Erfolgreiches (?) Flächenmanagement am Beispiel des Windparks Dörrenzimmern!

Was ist beim Abschluss von
Gestattungsverträgen zu beachten?



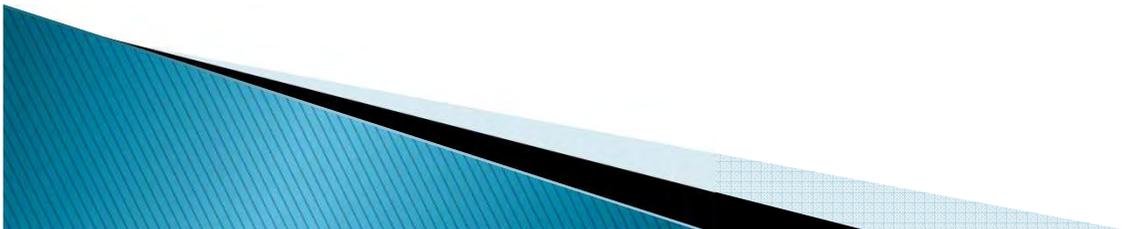
Windpark Dörrenzimmern

- ▶ 5 Windmühlen davon 4 im Windpark
- ▶ 2MW, Nabenhöhe 98m, Rotordurchmesser 92m
- ▶ Ausgewiesen als Windvorrangfläche im Regionalplan 2001 des Regionalverbandes
- ▶ Gebaut 2007– 2008
 - Zu der Zeit waren Windmühlen in BW politisch nicht gewollt
 - Schwarz–gelbe Landesregierung unter MP Teufel
 - Landratsamt, Bürgermeisteramt und Sonderbehörden hatten es „nicht besonders eilig“



Verschiedene Projektierer wollten Nutzungsverträge abschließen!

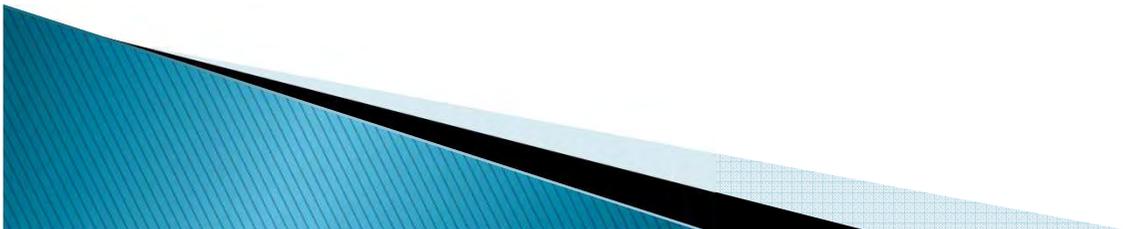
- ▶ Versammlungen der Grundeigentümer
- ▶ Auswahl des Projektierers
- ▶ Fragen: „Wer hat das beste Konzept?“
 - Wer zahlt welchen Pachtpreis?
 - Inhalt des Nutzungsvertrags
 - (Rückbau, Wege, Kabeltrasse)
- ▶ Stellen des Bauantrags durch die Fa. Reg.En



Problem:

Grundstückseigentümer als Einzelkämpfer

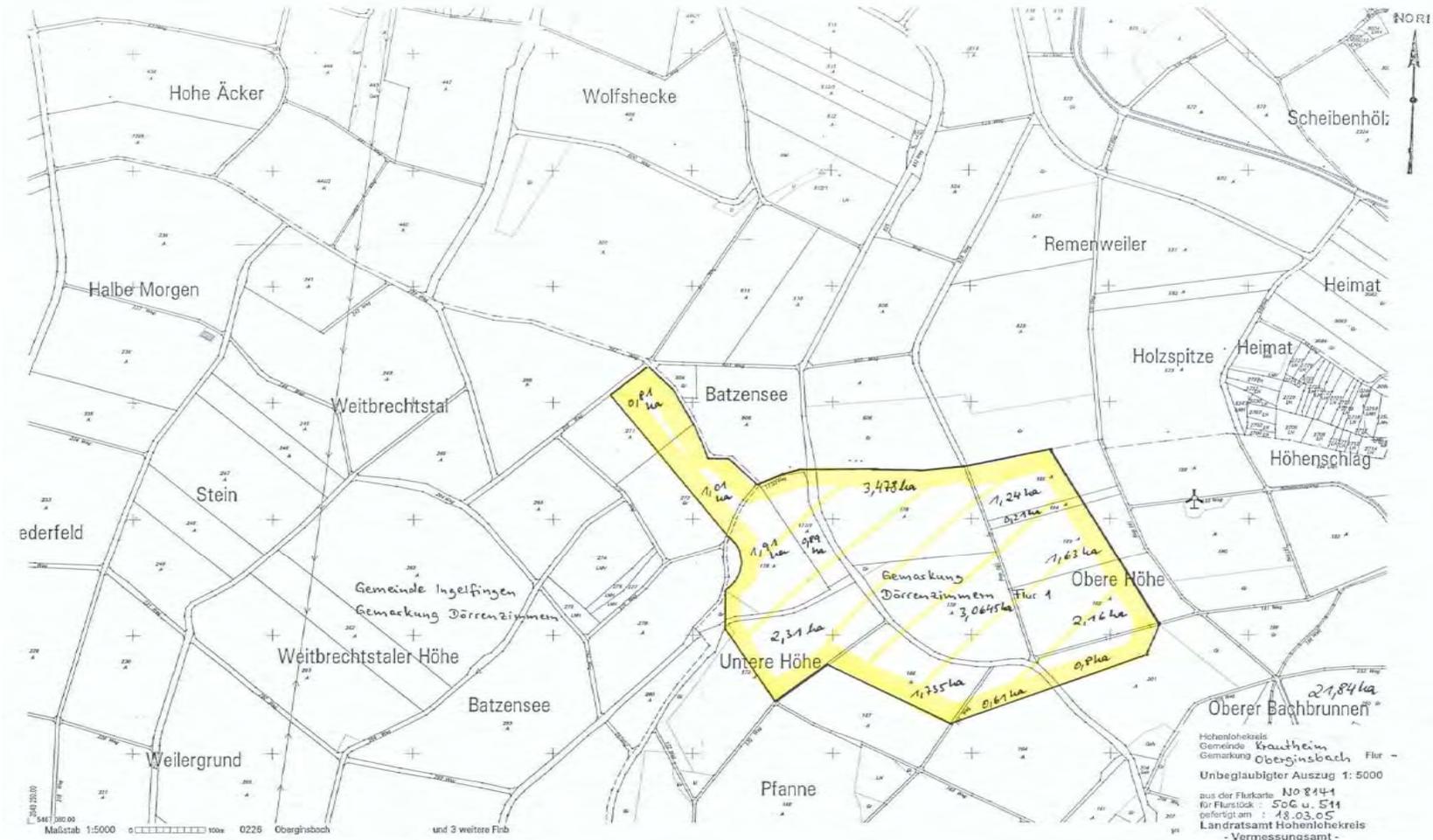
1. Windparkanlagen brauchen je Rad ca. 5–8 ha, sinnvoll ab ca. 4 Räder also 20–30 ha
2. Selten nur 1 Grundstückseigentümer je Anlage/Park
3. Man braucht Abstandsflächen
 - Um sich nicht gegenseitig den Wind wegzunehmen
 - ca. 400–700 m zwischen zwei Rädern
4. Man braucht Baulasten, Zufahrten, evtl. die Gemeinde wegen der Feldwege
5. Man braucht Akzeptanz in Gemeinde und Gemeinderat

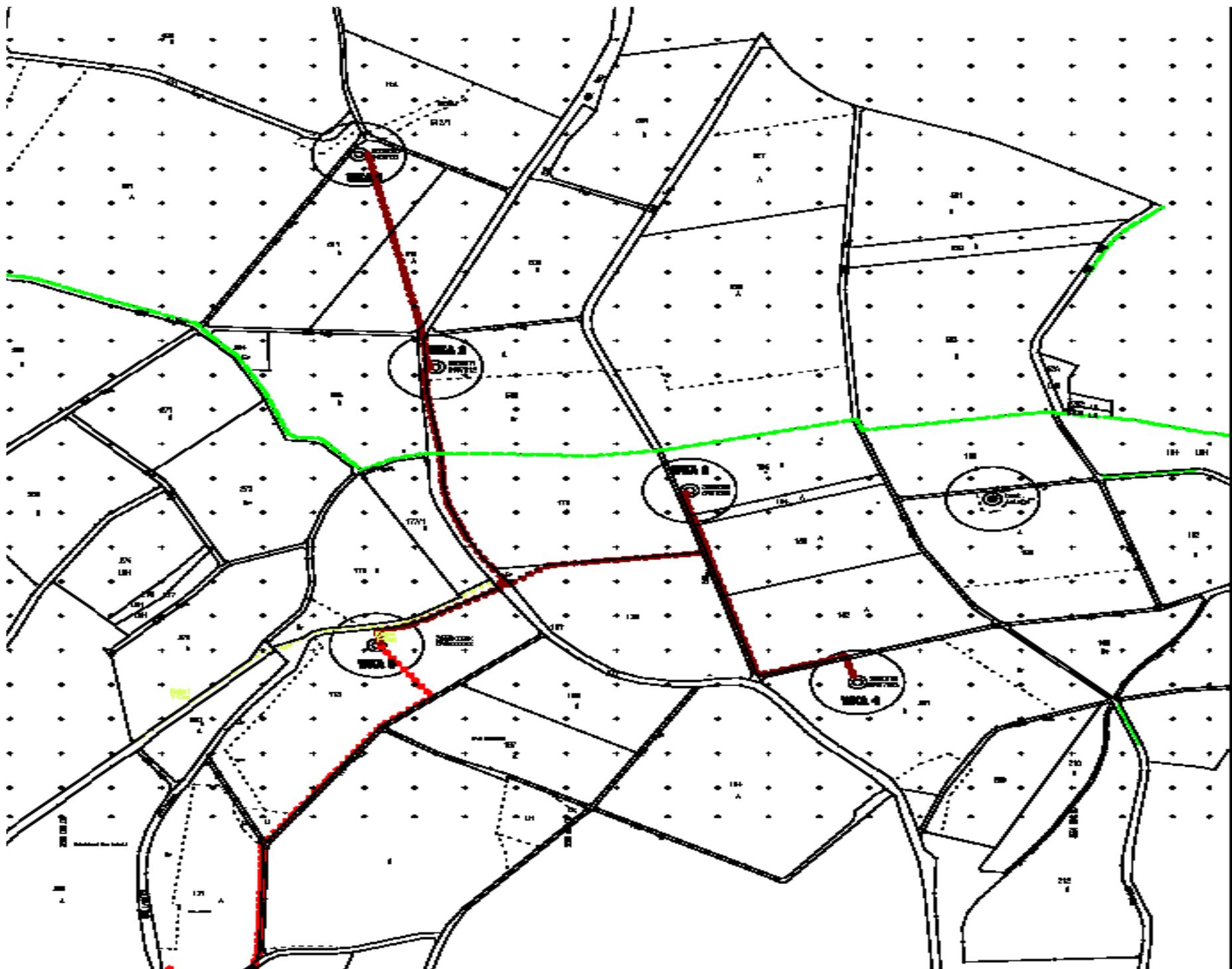


Windpark Dörrenzimmern

Windvorrangfläche ausgewiesen durch

Regionalverband Heilbronn – Franken – im Jahr 2001

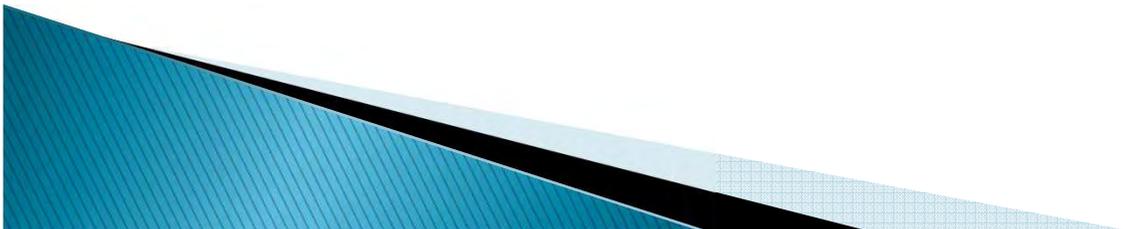




Grundeigentümergeinschaft

- ▶ Selbstverpflichtung: nur gemeinsam verpachten
 - Flächenmodell
 - Jeder unterschreibt den gleichen Nutzungsvertrag
 - Entscheidungen werden gemeinsam nach Mehrheitswahl getroffen
 - offene Abstimmung
 - Sprecher soll moderieren, aber keine Entscheidungen fällen

wählen Projektierer aus



Genehmigungsbehörde LRA

- ▶ Baugenehmigung prüfen und erteilen
- ▶ Anhörung: Gemeinde, Sonderbehörden, Radar,
 - Heeresflieger, Schutzgebiete
 - Platzrunde Flugplatz Bühlhof,
 - usw.



Optimales Vorgehen:

- ▶ Grundstücksgemeinschaften in Windvorranggebieten
 - Orientierung an den Flächennutzungsplänen der Gemeinden
- ▶ Gemeinsame Vermarktung des Gesamtstandorts, optimale Festlegung der Maststandorte im Gebiet
- ▶ Gemeinsame Verhandlung mit Projektierern
 - Bündelung der Interessen
 - Vermittlung einer gemeinsamen Strategie



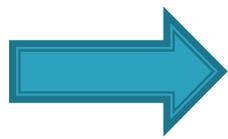
Bürgerwindrad ... ?

- Starkes emotionales Moment
„Wertschöpfung muss in der Region bleiben“,
- „alle wollen und sollen mitverdienen“
- „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“
- oft irreführend – Wirtschaftlichkeit ist gefragt!!

- Die Beteiligung an einem Windpark ist eine langfristige unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken!
- Zu verteilen ist nur, was übrig bleibt !



Regionales Bürgerwindrad oder fremder Investor?



- Nur bei guten Standorten Bürgerbeteiligung anstreben!
- Bei Renditeerwartungen unter 5% würde ich das investieren anderen überlassen!
- Die Entscheidung zur Investition muss jede(r) selbst treffen!





Windrad >>

Nur wenn alle Projektbeteiligten
zusammenarbeiten wird aus Wunsch
Wirklichkeit !

Argumente für den Einstieg der BAGeno in die Windenergie!

- Grundstücksbesitzer sind die Eigentümer unserer Genossenschaft
- Erfahrung in Unternehmensaufbau und Geschäftsführung
- hohes Vertrauen der Bevölkerung in die Genossenschaft
- gute Kontakte zu Gemeinden durch hohe Präsenz im Gebiet sowie durch Klärschlamm Entsorgung
- Erfahrung mit EEG durch bestehende Photovoltaikanlage
- langjährige Geschäftsbeziehungen zu regionalen Kreditinstituten
- Wir übernehmen Verantwortung für die Region und ihre Bürger
- Ausbau der Sparte „regenerative Energien“